



Republik  
Österreich  
Patentamt

(19)

(11) Nummer: AT 401 815 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1150/93

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : F24H 9/02

(22) Anmeldetag: 14. 6.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1996

(45) Ausgabetag: 27.12.1996

(56) Entgegenhaltungen:

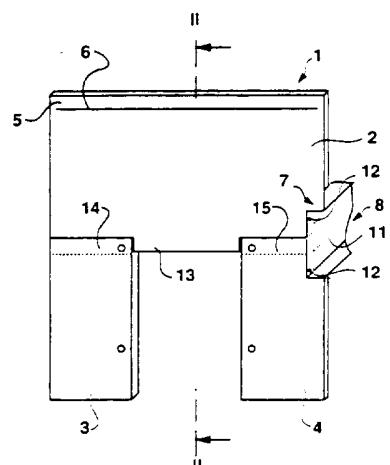
AT 305543B DE 3101810A1 DE 3038860A1 DE 2227819A1  
DE 1554405A1 GB 2197710A

(73) Patentinhaber:

VAILLANT GESELLSCHAFT M.B.H.  
A-1231 WIEN (AT).

## (54) KESSELABDECKUNG FÜR EINEN HEIZKESSEL

(57) Kesselabdeckung für einen Heizkessel mit einem Brenner, einem Wärmetauscher, einer Strömungssicherung und einem Gehäuse, mit einem seitliche Abkantungen aufweisendem Mantelblech (1) zur vorderfrontseitigen Abdeckung des Kesselaggregate. Um bei der Herstellung einen Verschnitt weitgehend zu vermeiden und eine einfache Kabelführung zu erreichen, ist vorgesehen, daß das Mantelblech (1) U-förmig ausgebildet ist, wobei an einem die Strömungssicherung abdeckenden Steg (2) zwei nach unten ragende Schenkel (3, 4) angefügt sind und im Bereich der Verbindung zwischen dem Steg und einem Schenkel (3 oder 4) eine Ausnehmung (7) vorgesehen ist, in die ein Kabelkanal (8) eingesetzt ist.



AT 401 815 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kesselabdeckung für einen Heizkessel gemäß dem Oberbegriff des einzigen Anspruches.

Heizkessel gibt es als gas- oder ölbeheizte Zentralheizungskessel, sie weisen - wie aus der AT-305 543 B bekannt - ein Gehäuse auf, das auf einer Vorderseite eine Tür besitzt. Nach Öffnen der Tür sind 5 Aggregate des Kessels, wie beispielsweise der Wärmetauscher und der Brenner, zugänglich. Diese bieten aber häufig einen nicht sehr ästhetischen Anblick, so daß sich das Bedürfnis entwickelte, eine zusätzliche Abdeckung für diese Aggregate des Kessels innerhalb des eigentlichen Gehäuses vorzusehen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine solche Abdeckung zu schaffen, die einerseits die Zugänglichkeit zu den häufigen Wartungen unterworfenen Aggregaten des Kessels erlaubt, 10 andererseits aber ansprechend gestaltbar ist und bei deren Herstellung kein nennenswerter Verschnitt auftritt.

Erfindungsgemäß wird dies durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Abdeckung der Kesselaggregate gewährleistet, ohne 15 deren Zugänglichkeit zu beeinträchtigen. Außerdem ergeben sich kleine Einzelteile, bei deren Herstellung praktisch kein Verschnitt auftritt. Die Verbindung der einzelnen Teile des Mantelblechs kann in beliebiger Weise erfolgen, zum Beispiel durch Punkt- oder Rollschweißen. Das Mantelblech dient darüber hinaus als 20 führendes Bauelement für eine einfache Anbringung eines Kabelkanals, wobei dieser nicht über die seitliche Begrenzung des Mantelbleches hinausragt.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert.

20 Dabei zeigen:  
Fig. 1 eine axonometrische Ansicht eines erfindungsgemäßen Mantelblechs und  
Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in der Fig. 1.

Gleiche Bezugszeichen bedeuten in allen Figuren gleiche Einzelheiten.

Das Mantelblech 1 ist mehrteilig aufgebaut. Dabei sind an einem eine nicht dargestellte Strömungssicherung eines Kessels abdeckenden Steg 2 des U-förmigen Mantelbleches 1 zwei Schenkel 3 und 4 angefügt, wobei zwischen den beiden Schenken 3 und 4, die mit den Seitenrändern des Steges 2 abschließen, Platz für einen Brennereinschub frei bleibt.

25 Die oberen Ränder 14 und 15 der Schenkel 3 und 4 übergreifen den unteren Rand 13 des Steges 2 und sind mit diesem durch Punktschweißen verbunden. Der mittlere Teil des unteren Randes 13 des Steges 2 ist nach hinten zu einem Wärmetauscher hin abgewinkelt. Der obere Bereich 5 des Steges 2 ist 30 bei 6 abgewinkelt.

35 Im Bereich der Verbindung zwischen dem Steg 2 und dem Schenkel 4 ist eine Ausnehmung 7 angeordnet, in die ein Kabelkanal 8 eingesetzt und mit dem Mantelblech 1 verbunden ist. Dabei erfolgt die Verbindung des Kabelkanals 8 mit dem Steg 2 und dem Schenkel 4 im Bereich beider Teile 2 und 4. Der Kabelkanal 8 weist einen U-förmigen Querschnitt auf, wobei der Stegteil 11 des Kabelkanals 8 mittels zweier Schrauben 12 mit dem Steg 2 und dem Schenkel 4 des Mantelbleches 1 verbunden ist.

### Patentansprüche

40 1. Kesselabdeckung für einen Heizkessel mit einem Brenner, einem Wärmetauscher, einer Strömungssicherung und einem Gehäuse, mit einem seitlichen Abkantungen aufweisendem Mantelblech zur vorderseitigen Abdeckung der Kesselaggregate, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Mantelblech (1) U-förmig ausgebildet ist, wobei an einem die Strömungssicherung abdeckenden Steg (2) zwei nach unten ragende Schenkel (3, 4) angefügt sind und im Bereich der Verbindung zwischen dem Steg und einem 45 Schenkel (3 od 4) eine Ausnehmung (7) vorgesehen ist, in die ein Kabelkanal (8) eingesetzt ist.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

**Fig. 1**

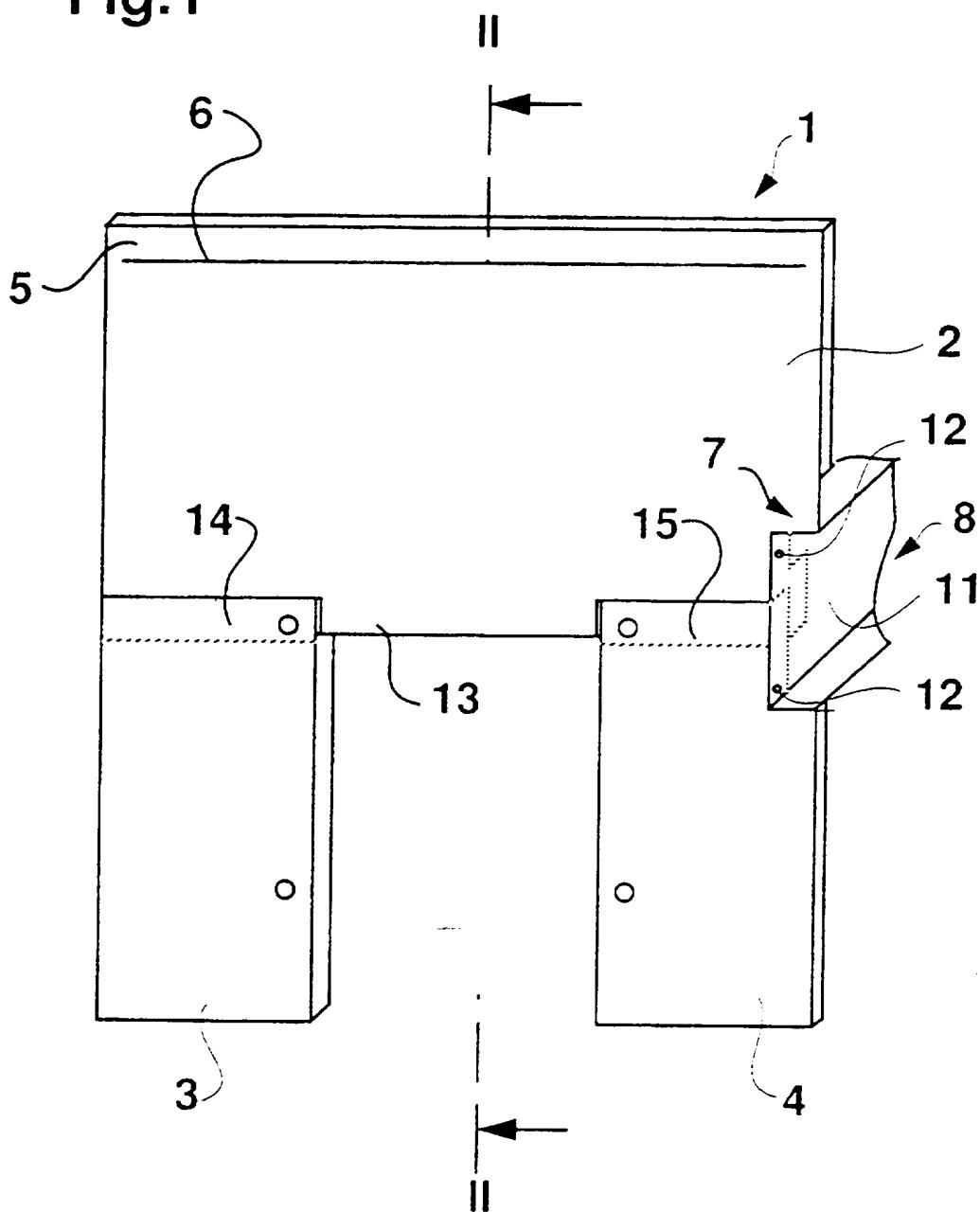


Fig.2

